

Telefon: 233 - 83775
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
GB B

Telefon: 233 - 40040
Telefax: 233 - 40686

Sozialreferat
Amt für Wohnen und
Migration
S-III-MI
Stadtjugendamt
S-II-KJF/J

Telefon: 233 - 49618
Telefax: 233 - 49577

Stellenschaffung im Kontext der Integration von berufsschulpflichtigen Jugendlichen in den Bereichen Berufsvorbereitung und Berufsintegration

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12771

Beschluss des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 09.07.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referent*innen

1. Ausgangslage

1.1 Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde der sogenannte Paradigmenwechsel in der Berufsvorbereitung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch in der Landeshauptstadt München eingeleitet. Die für München und vier weitere Kommunen gewährte Übergangsfrist lief mit dem Schuljahr 2022/2023 aus, sodass seit dem Schuljahr 2023/2024 die Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) vollständig von Teilzeit- auf Vollzeitbeschulung umgestellt wurde. Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die oftmals starke psychosoziale Problemlagen aufweisen und die in ihrer Vergangenheit schon häufig negative Erfahrungen mit der Einrichtung Schule gemacht haben, bedeuten diese geschaffenen Rahmenbedingungen häufig zunehmende Belastung und Stress. Viele dieser Jugendlichen sind schulentwöhnt und haben Schwierigkeiten, sich an den Schulalltag zu gewöhnen und diesen auch durchzuhalten. Teilweise handelt es sich um Jugendliche mit psychosozialen Problemlagen, die bereits als Intensivstraftäter*innen aufgefallen sind. Es ist daher dringend notwendig, an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz weitere Stellen der Schulsozialpädagogik zu schaffen.

1.2 Städt. Berufsschule zur Berufsintegration in der Balanstraße (Berufsintegrationsklassen)

Der Bereich der Berufsintegration unterliegt ebenfalls den soeben beschriebenen Rahmenbedingungen. Als Unterscheidungsmerkmal der Zielgruppen von BVJ- bzw. Berufsintegrationsklassen gelten hierbei flucht- und migrationsbedingte Erschwernisse (z. B. Traumatisierung, schwierige Wohnsituation) und der erhöhte Deutschförderbedarf der Schüler*innen in der Berufsintegration.

Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 steigt die Zahl der Schüler*innen in der Berufsintegration wieder sprunghaft an. Dies ist auf den erneut hohen Zuzug von Geflüchteten und Neuzugewanderten nach München zurückzuführen. Im Zeitraum von 11.09.2023 bis 20.10.2023 musste eine zusätzliche Klasse an der städtischen Berufsschule zur Berufsintegration eröffnet werden. Außerdem wird die Außenstelle Schertlinstraße im Jungen Quartier Obersendling zum Schuljahr 2024/2025 aufgelöst. Sechs Klassen sind bereits im Februar 2023 an den Hauptstandort Balanstraße umgezogen, die verbliebenen sechs Klassen werden zum September 2024 folgen. Insgesamt handelt es sich um 219 Schüler*innen. Bisher werden diese vom Trägerkreis Junge Flüchtlinge mit den Projekten SchlaU Psychosoziales Angebot (PA) und SchlaU Übergang Schule Beruf (ÜSB) betreut und vom Amt für Wohnen und Migration gefördert. Die Berufsschulsozialarbeit am Standort Balanstraße wird in der Trägerschaft der Münchner Volkshochschule durchgeführt und im Sozialreferat/ Stadtjugendamt gesteuert. Die Finanzierung der Stellen bei der Münchner Volkshochschule (MVHS) erfolgt jeweils hälftig vom Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem Referat für Bildung und Sport. Die Verlagerung auf einen zentralen Standort mit insgesamt über 700 Schüler*innen macht eine an den Bedarfen der gesamten Schule orientierte und aufeinander abgestimmte Anpassung der unterstützenden Angebote notwendig.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik und Maßnahmen/Nutzen

2.1 Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz

Wie bereits bei 1.1 (Ausgangslage) dargestellt, ist es dringend erforderlich, die Schule mit den notwendigen Kapazitäten von 3,0 VZÄ Schulsozialpädagogik zur Betreuung der dortigen Schüler*innen auszustatten. Der sog. Paradigmenwechsel verstärkt diese Bedarfe, um die Betreuung der sehr herausfordernden Schüler*innen gewährleisten zu können. Die vom Referat für Bildung und Sport einzurichtenden Schulsozialpädagogikstellen legen den Schwerpunkt auf Gruppenangebote und unterscheiden sich dadurch von der Berufsschulsozialarbeit.

Die hier beantragten 3,0 VZÄ Schulsozialpädagogik sollen im Rahmen des im Referat für Bildung und Sport vorhandenen Budgets finanziert werden.

2.2 Städt. Berufsschule zur Berufsintegration in der Balanstraße (Berufsintegrationsklassen)

Bisher wurden die Schüler*innen Städt. Berufsschule zur Berufsintegration in der Filiale Schertlinstraße durch Mitarbeiter*innen des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e.V. sozialpädagogisch betreut. Die Berufsschulsozialarbeit am Standort Balanstr. erfolgt in Trägerschaft der Münchner Volkshochschule. Der Umzug der verbliebenen sechs Klassen aus

der bisherigen Filiale in der Schertlinstraße in das Stammhaus der Balanstraße, der erwartete Schüler*innenzuwachs von 219 Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die bereits bis Oktober des laufenden Schuljahres hinzugekommenen weiteren 77 Schüler*innen im Stammhaus, und damit ein Zuwachs an insgesamt 296 Schüler*innen, erfordern die Anpassung der unterstützenden Angebote entsprechend des Bedarfs. Eigentlich war vorgesehen, dass die Berufsschulsozialarbeit künftig für alle Schüler*innen von dem bereits für den Standort Balanstraße beauftragten Träger Münchner Volkshochschule übernommen und durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt gesteuert wird. Der Trägerkreis Junge Flüchtlinge sollte mit seinen bewährten Angeboten Psychologische Beratung, Ehrenamtskoordination und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf am Standort Balanstraße in Kooperation mit der Schulsozialarbeit und der Schulleitung tätig sein. Das Angebot des Trägerkreises wird vom Amt für Wohnen und Migration gesteuert und gefördert. Nach den langjährigen Erfahrungen der beteiligten Referate benötigt die Zielgruppe aufgrund der besonderen Problemlagen über die Schulsozialarbeit hinausgehende Betreuung. Die Projekte SchlaU PA und SchlaU ÜSB sollten zum Projekt „Psychosoziales SchlaU-Management Schule-Beruf“ zusammengeführt werden. Beide Angebote sollten an die dreimal höhere Schüler*innenzahl angepasst werden, um allen den gleichen Zugang zu den wichtigen Angeboten zu ermöglichen.

Hierfür hätte mit Blick auf die Berufsschulsozialarbeit über den dynamischen Stadtratsbeschluss Berufsschulsozialarbeit (Nr. 14-20 / V 03057) vom 01.07.2015 eine Zuschaltung von insgesamt 4,5 VZÄ Stellen erfolgen sollen, da sonst insgesamt 12 Berufsintegrationsklassen nicht sozialpädagogisch betreut werden können. Da hierfür aufgrund der aktuellen Haushaltslage jedoch keine zentralen Mittel zugeschaltet werden können, hätte die Finanzierung jeweils hälftig aus vorhandenen Mitteln des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport erfolgen müssen. Im Haushalt des Sozialreferats sind für die hälftige Finanzierung der 2,25 VZÄ jedoch keine Mittel vorhanden. Da der Unterstützungsbedarf der Schüler*innen jedoch unbenommen hoch ist, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, dass die sozialpädagogische Betreuung der Schüler*innen für insgesamt 12 Berufsintegrationsklassen künftig von dem Referat für Bildung und Sport angehörenden Schulsozialpädagog*innen übernommen wird. Grundlage für die Stellen der Schulsozialpädagogik ist Art. 60 (3) des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG); sie liegen im Verantwortungsbereich der Schulleitung und haben einen Fokus auf Gruppenangeboten. Hierfür ist eine Zuschaltung von 2,25 VZÄ Schulsozialpädagog*innen notwendig. Die Finanzierung der 2,25 VZÄ Schulsozialpädagogik soll aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport erfolgen.

Der Trägerkreis Junge Flüchtlinge soll mit seinen bewährten Angeboten Psychologische Beratung, Ehrenamtskoordination (SchlaU PA) und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf (SchlaU ÜSB) am Standort Balanstraße in Kooperation mit der Schulsozialarbeit, der Schulsozialpädagogik und der Schulleitung tätig sein. Das Referat für Bildung und Sport beteiligt sich mit einem Jahresbetrag von 261.000 Euro an der Ausweitung des psychosozialen Angebots auf die gesamte Schüler*innenschaft an der Balanstraße. Die Beteiligung des RBS erfolgt durch dauerhafte Mittelübertragung an das Sozialreferat aus dem Projektbudget Berufsintegration. Dabei werden für das Haushaltsjahr 2024 anteilig einmalig 87.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft der Gesamtbetrag in Höhe von 261.000 Euro mit Basiswirkung für die Folgejahre übertragen.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Einrichtung von 3,0 VZÄ Schulsozialpädagog*in (S11b) an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung und 2,25 VZÄ Schulsozialpädagog*in (S11b) an der städtischen Berufsschule zur Berufsintegration wird zugestimmt.

Die Finanzierung der 5,25 VZÄ soll aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport erfolgen. Des Weiteren wird der vorgeschlagenen Förderung des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e.V. zugestimmt.

4. Personalbedarf

Um die oben erläuterte Maßnahme sicherzustellen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar.

4.1 Quantitative Ausweitung

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine quantitative Veränderung zum bisherigen „Status quo“ dar, um die belasteten Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Problemlagen unterstützen zu können und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und die Berufsintegrationsklassen (BIK) erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Die Ausweitung trägt dabei den gravierenden Veränderungen der Beschulungssituation, die sich aus der Ganzjahresbeschulung an der Berufsschule zur Berufsvorbereitung und aus den gestiegenen Schüler*innenzahlen an der Berufsschule zur Berufsintegration ergeben, Rechnung.

4.2 Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

4.2.1 Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz

An der vorgenannten städtischen Berufsschule wird der geltend gemachte Bedarf auf 3,0 VZÄ Schulsozialpädagogik beziffert.

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profitcenter	ab wann	dauerhaft / befristet
3,0	Schulsozialpädagog*in	S 11b	255.450 €	39231100	01.09.2024	dauerhaft

4.2.2 Städt. Berufsschule zur Berufsintegration in der Balanstraße (Berufsintegrationsklassen)

An der vorgenannten städtischen Berufsschule wird der eigentlich geltend gemachte Bedarf im Sinne der dynamischen Zuschaltung aus der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 03057 vom 01.07.2015 auf 4,5 VZÄ Berufsschulsozialarbeit beziffert. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel für diese Maßnahme im Sozialreferat sollen 2,25 VZÄ Schulsozialpädagogik im Referat für Bildung und Sport zugeschaltet werden.

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	jährlicher Betrag	Profitcenter	ab wann	dauerhaft / befristet
2,25	Schulsozialpädagog*in	S 11b	191.588	39231100	01.09.2024	dauerhaft

4.3 Sachmittel

4.3.1 Transferauszahlungen

Bedarfsermittlung beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.

Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 05702 vom 18.05.2022 (SchlaU PA und SchlaU ÜSB)		Veränderter Bedarf ab Schuljahr 2024/2025	
3,85 VZÄ	schulbezogene Sozialarbeit, S 12	0 VZÄ	schulbezogene Sozialarbeit, S 12
1,0 VZÄ	Sozialpädagogik ÜSB, S 12	3,0 VZÄ	Sozialpädagogik ÜSB, S 12
1,57 VZÄ	Lernbegleitung ÜSB, E 11	4 VZÄ	Lernbegleitung ÜSB, E 9a
0,51 VZÄ	Ehrenamtskoordination, E 10	1,0 VZÄ	Ehrenamtskoordination, E 9b eigentlich 1,53 VZÄ, Erklärung: Es lässt sich voraussichtlich nur ein begrenztes Kontingent an Ehrenamtlichen gewinnen. Eine Verdreifachung ist auch mit höherem Personaleinsatz nicht erreichbar.
0,9 VZÄ	Psychologie, E 13, bei Bedarf auch für die Berufsintegrationsklassen (BIK) Balanstraße	2,0 VZÄ	Psychologie, E 13 Erklärung: Die Nachfrage der gesamten BIK übersteigt aktuell die Möglichkeiten der Fachkraft deutlich. Ein früherer Beschluss sah 1,0 VZÄ für etwa 300 Schüler*innen vor.
0,87 VZÄ	Projektleitung, E 11	1,0 VZÄ	Projektleitung, E 11
0,87 VZÄ	Verwaltung, E 6 Für 7,83 VZÄ Beschäftigte	1,0 VZÄ	Verwaltung, E 6 Für 10 VZÄ Beschäftigte
ZND 2023 SchlaU PA und ÜSB zur Verfügung stehender Haushaltsansatz im Produkt 40313900.200 insgesamt 921.377 €. Eigenmittel wurden mit 75.000 € festgelegt.		Personalkosten: 1.032.290 € Sachkosten: 116.000 € ZVK: 109.088 € Insgesamt 1.257.378 €, vorhandene Mittel bei S-III in Höhe von 921.378 Euro (aus den Projekten SchlaU PA und SchlaU ÜSB in Höhe von 890.981€ zuzüglich Pauschale für Tarifsteigerung 2024 - vgl. ZND 2024) abzüglich Eigenmittel Träger 75.000 €, Mehrbedarf für das veränderte Projekt bei S-III: 261.000 € dauerhaft, jährlich Gesamtförderung: 1.182.378 €	

Für die Jahre 2025 ff. ergibt sich damit – wie oben dargestellt – eine jährliche Gesamtförderung in Höhe von 1.182.378 Euro. Davon stehen 921.378 Euro im Budget des Sozialreferats zur Verfügung. Der darüberhinausgehende Betrag in Höhe von 261.000 Euro wird durch Mittelübertragung aus dem Referat für Bildung und Sport bereitgestellt.

Im Jahr 2024 beträgt der Anteil des Sozialreferats 307.126 Euro und der des Referats für Bildung und Sport 87.000 Euro.

Die Finanzmittel des Sozialreferats stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3 zur Verfügung und werden soweit notwendig von Innenauftrag 603900191 auf 603900188 umgeschichtet.

Darstellung der Kosten und Finanzierung

Trägerkreis Junge Flüchtlinge, Projekt „Psychosoziales SchlaU-Management Schule-Beruf“ (Arbeitstitel)

Kosten Ab 01.09.2024 dauerhaft	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten	3,0 VZÄ, S 12 TVöD Soziale Arbeit ÜSB	256.500 €
	4 VZÄ, E 9a TVöD Lernbegleitung ÜSB	312.000 €
	2 VZÄ, E 13 TVöD Psychologie	207.000 €
	1 VZÄ, E 9b TVöD Ehrenamtskoordination	84.000 €
	1 VZÄ, E 11 TVöD Projektleitung	97.000 €
	1 VZÄ, E 6 TVöD Verwaltung	67.000 €
	Personalnebenkosten	8.790 €
	Zwischensumme	1.032.290 €
Miet- und Mietnebenkosten (inkl. Strom und Reinigung)	27,10 Euro pro qm	55.000 €
Weitere Sachkosten		61.000 €
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	9,5 %	109.088 €
Investive Kosten		0 €
Summe		1.257.378 €

Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		75.000 €
Einnahmen		0 €
Sonstige Finanzierungsmittel		0 €
Zuwendung Dritter		0 €
Zuwendung Sozialreferat		1.182.378 € (davon 921.378 € vorhanden, 261.000 € jährlicher Mehrbedarf) gedeckt durch Mittelübertragung aus dem RBS

**Die dargestellten Raumkosten sind notwendig, weil nur ein Teil der Tätigkeiten vor Ort in der Berufsschule zur

Berufsintegration stattfinden kann. Die ausbildungsunterstützenden Angebote werden überwiegend in den Räumlichkeiten des Trägers stattfinden. Bei den Berechnungen wurde von 170 qm in der Schertlinstraße ausgegangen.

Der unter Punkt 2.2 erläuterte Mehrbedarf für das Projekt liegt im Haushaltsjahr 2024 bei 87.000 Euro, ab dem Haushaltsjahr 2025 liegt der Mehrbedarf bei 261.000 Euro jährlich.

4.4 Bemessungsgrundlage

4.4.1 Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz

Auf Basis der Aufwandsschätzungen, der Klassenmehrung in den Bereichen der Berufsvorbereitung durch die Umstellung von Teilzeit- auf Vollzeitbeschulung, der Mehrung von Straftaten innerhalb der Schüler*innen der BVJ-Klassen und im Hinblick auf die länger andauernde Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Ausweitung der Kapazitäten für die sozialpädagogische Betreuung unerlässlich. Die zu verzeichnende Zunahme der Beratungs- und Betreuungsbedarfe ist dabei besonders herauszustellen. Strategisches Ziel des Geschäftsbereiches Berufliche Schulen ist es den Ausbau der Versorgung mit Schulsozialpädagogik an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung voranzutreiben, um die vulnerable Schülerschaft zeitnah und bestmöglich unterstützen zu können. Ein verstärkter Einsatz von Schulsozialpädagogik ist aufgrund der angeführten, geänderten Rahmenbedingungen des Paradigmenwechsels in der Berufsvorbereitung notwendig um den gewünschten Effekt, d. h. die Schüler*innen adäquat zur erfolgreichen Absolvierung ihrer Klassen der Berufsvorbereitung zu führen, zu erzielen. Zusammengefasst handelt es sich um eine (grobe) summarische Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten, da es bei den beruflichen Schulen keinen konkreten Personalbemessungsschlüssel gibt, der sich an der bloßen Anzahl der Schüler*innen bemisst (Ausnahme: Berufsschule zur Berufsintegration an der Balanstraße). Die Verteilung der Stunden für sozialpädagogische Unterstützung ergibt sich immer aus der individuellen Betrachtung der jeweiligen beruflichen

Schule und Parametern wie Deutschkenntnisse, Vorbildung etc. der an den einzelnen Schulen zu betreuenden Schüler*innen. Diese Vorgehensweise hat sich für die beruflichen Schulen sehr gut bewährt.

4.4.2 Städt. Berufsschule zur Berufsintegration in der Balanstraße (Berufsintegrationsklassen)

Die Etablierung von Schulsozialpädagogik an der städtischen Berufsschule zur Berufsintegration ist aufgrund der massiven Klassenmehrung und aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie unerlässlich. Wie bei der Berufsvorbereitung ist auch bei der Berufsintegration die Aufstockung der Beratungs- und Betreuungsangebote wichtig, um die Schüler*innen weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

4.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz

Ohne Zuschaltung des Mehrbedarfs kann die Ausweitung der Schulsozialpädagogik nicht erfolgen, was einer Versorgung aller Schüler*innen mit erforderlichen Unterstützungsangeboten entgegenwirkt.

Der Paradigmenwechsel in der Berufsvorbereitung und die damit einhergehende Umstellung von Teilzeit- auf Vollzeitbeschulung hat zu einer zusätzlichen Klassenmehrung geführt. Während vorher sehr viele Schüler*innen einen sogenannten Block von 9 Schulwochen je Schuljahr besuchen konnten, ist die Klassengröße in den BVJ-Klassen, die das komplette Schuljahr zu beschulen sind, nun auf 16 bis 20 Schüler*innen begrenzt. Die Schüler*innen in vermehrt psychosozialen Problemlagen und in der besonderen Belastungssituation durch die Auswirkungen der lang andauernden Corona-Pandemie können ohne Schulsozialpädagogik nicht ausreichend betreut werden. Dadurch wird der erfolgreiche Übergang in eine Ausbildung gefährdet.

Die Erledigung dieser Aufgabenausweitung kann auch nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten vollzogen werden.

Städt. Berufsschule zur Berufsintegration in der Balanstraße (Berufsintegrationsklassen)

Trägerkreis Junge Flüchtlinge, Projekt „Psychosoziales SchlaU-Management Schule-Beruf“ (Arbeitstitel)

Eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung der Schüler*innen und Abgänger*innen der Berufsschule zur Berufsintegration kann nur durch eine Ausweitung der genannten Stellen erfolgen. Ohne diese ist bei den Hilfebedürftigen der schulische Erfolg gefährdet und der Übergang in die Ausbildung und damit in ein selbständiges Leben kann ohne entsprechende Unterstützung nicht gelingen. Auch im Zuge des Fachkräftemangels kann sich die Landeshauptstadt München den Verlust dieser Potentiale junger Menschen nicht leisten.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit im Referat für Bildung und Sport

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Summe der Auszahlungen	-87.000 €	-261.000 €	-261.000 €	-261.000 €	-261.000 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*					
5,25 VZÄ Schulsozialpädag*in	149.013 €	447.038 €	447.038 €	447.038 €	447.038 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**					
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)					
Kompensation aus Projekt- budget „Berufsintegration“ und eigenem Referats- budget davon	- 236.013 €	-708.038 €	-708.038 €	-708.038 €	-708.038 €
• 5,25 VZÄ Schulsozial- arbeiter*in	-149.013 €	-447.038 €	-447.038 €	-447.038 €	-447.038 €
• Umschichtung an das Sozialreferat	-87.000 €	-261.000 €	-261.000 €	-261.000 €	-261.000 €
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)					
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***					
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente	5,25	5,25	5,25	5,25	5,25

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Summe der Auszahlungen	87.000 €	261.000 €	261.000 €	261.000 €	261.000 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*					
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**					
Transferauszahlungen (Zeile 12)	87.000 €	261.000 €	261.000 €	261.000 €	261.000 €
Für Psychosoziales SchlaU- Management Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.	394.126 €	1.182.378 €	1.182.378 €	1.182.378 €	1.182.378 €
davon bereits vorhandenes Budget für psychologisches Angebot Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.	- 307.126 €	- 921.378 €	- 921.378 €	- 921.378 €	- 921.378 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)					
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)					
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***					
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente					

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

***) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

5.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten 5,25 VZÄ Schulsozialpädagogik erfolgt ab Haushaltsjahr 2024 ff. im Rahmen des im Referat für Bildung und Sport vorhandenen Budgets.

Trägerkreis Junge Flüchtlinge, Projekt „Psychosoziales SchlaU-Management Schule-Beruf“ (Arbeitstitel)

Für das Haushaltsjahr 2024 sollen anteilig einmalig 87.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft der Gesamtbetrag in Höhe von 261.000 Euro mit Basiswirkung für die Folgejahre aus den vorhandenen Mitteln des Referats für Bildung und Sport aus dem Projektbudget Berufsintegration an das Sozialreferat für den notwendigen Mehrbedarf bei der Förderung des angepassten Projekts übertragen werden.

Eine Bereitstellung der benötigten Auszahlungsmittel ist wie dargestellt ab 01.09.2024 erforderlich, da die Anpassung der Unterstützungsmaßnahmen bereits zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 dringend notwendig ist. Zum Schuljahr 2023/2024 hat sich der Betreuungsschlüssel aufgrund des Paradigmenwechsels nachteilig verändert (Nicht-Planbarkeit). Eine spätere Entscheidung würde zu einer Verzögerung der Einrichtung der dringend notwendigen Unterstützung an den Schulstandorten führen.

6. Klimaprüfung

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

7. Abstimmung

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen lagen bei Drucklegung noch nicht vor und werden nachgereicht.

Die Korreferent*innen, Frau Stadträtin Lena Odell und Frau Stadträtin Clara Nitsche, sowie die Verwaltungsbeirat*innen Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM war nicht möglich, da zum Zeitpunkt der regulären Abgabe die notwendigen Abstimmungsgespräche noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, da nur so die finale Realisierung zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 gewährleistet werden kann.

Eine spätere Einberufung des 3fach-Ausschusses wäre erst wieder nach Beginn des Schuljahres möglich gewesen.

II. Antrag der Referent*innen

a) Antrag der Referentin im Sozialausschuss

1. Der Förderung des Projekts „Psychosoziales SchlaU-Management Schule-Beruf“ (Arbeitstitel) beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge mit den im Vortrag beschriebenen Detailregelungen und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Das Produktkostenbudget des Produkts Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber 40313900 erhöht sich durch Mittelübertragung aus dem Referat für Bildung und Sport im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 87.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. dauerhaft um 261.000 Euro, davon sind 2024 einmalig bis zu 87.000 Euro und ab 2025 dauerhaft 261.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 307.126 Euro sowie die ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 921.377 Euro durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln bei den beiden Projekten zu finanzieren. Die Finanzmittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3 zur Verfügung und werden soweit notwendig von Innenauftrag 603900191 (SchlaU PA) auf 603900188 (SchlaU ÜSB) umgeschichtet, zum künftigen Gesamtprojekt beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge.

b) Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 5,25 VZÄ Schulsozialpädagogik dauerhaft ab 01.09.2024 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für 5,25 VZÄ Schulsozialpädagogik ab dem Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport zu finanzieren.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 einmalig 87.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. dauerhaft 261.000 Euro aus dem Produkt Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100, Finanzposition 2400.608.0000.2, Innenauftrag 599141007 auf das Sozialreferat, Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900188 zu übertragen.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100 reduziert sich aufgrund der Umschichtung im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 87.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. dauerhaft um

261.000 Euro, davon sind in 2024 einmalig bis zu 87.000 Euro und ab 2025 dauerhaft 261.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

Dorothee Schiwy
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Sozialreferat – S-II-KJF/J
das Sozialreferat – S-III-MI
das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport - GL 2
das Referat für Bildung und Sport - GL 4

das Referat für Bildung und Sport - GL 11
die Gleichstellungsstelle für Frauen
den Migrationsbeirat

z. K.

Am